

Bebauungsplan der Gemeinde Neu-Anspach/ OT Westerfeld
Nr. 4/IV "Am Kellerborn" 2. Änderung

B e g r ü n d u n g

Die 1. Änderung des mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 18.4.73 genehmigten Bebauungsplanes "Am Kellerborn" Nr. 4/IV umfaßt das Flurstück 290 in der Flur 5 der Gemarkung Westerfeld.

Im genehmigten Bebauungsplan ist dieses Flurstück als öffentliche Parkfläche (Verkehr) ausgewiesen.

In den vergangenen Jahren wurde auf dieser Parkfläche ein Feuerwehrgerätehaus für den Ortsteil Westerfeld errichtet. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Bundesbaugesetz wurde hierfür erteilt.

Nun soll dieses Feuerwehrgerätehaus aufgestockt werden um den seit Jahren bestehenden Bedarf eines Gemeinschaftsraumes für die ortsansässigen Vereine zu schaffen.

Die südlich angrenzende Bebauung ist im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet mit 1-2 geschossiger Bauweise ausgewiesen. Östlich schließt der Kinderspielplatz an.

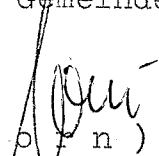
PKW-Stellplätze sind vorhanden. Zusätzlich erforderliche Stellplätze nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde werden auf dem Grundstück bei Bauantragsvorlage nachgewiesen.

Da für dieses Bauvorhaben planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden sollen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Anspach am 15.9.1975 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/IV "Am Kellerborn" beschlossen.

Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind.

Neu-Anspach, den 23.3.1987

Der Gemeindevorstand


(B o r n)
Bürgermeister

